

Resolution des Ennepe-Ruhr-Kreises und der kreisangehörigen Städte

-Entwurf-

KOMMUNALE HAUSHALTE VOR DEM KOLLAPS BEWAHREN

Die Situation der kommunalen Haushalte spitzt sich gegenwärtig dramatisch zu. Haushaltssicherung ist für viele Städte, Gemeinden und Kreise bereits seit langem ein Thema; neu ist aber, dass eine immer größere Zahl von Kommunen in die Situation des Nothaushalts gerät bzw. sogar in die Überschuldung abrutscht. Es wird erwartet, dass sich das kommunale Finanzierungsdefizit bundesweit von etwa 4,5 Mrd. € im Jahr 2009 auf über 12 Mrd. € im laufenden Jahr 2010 erhöhen wird. Das Land NRW - und hier wiederum das Ruhrgebiet - ist in besonderem, überproportionalem Maße betroffen. Diese bedrückende kommunale Finanzlage spiegelt sich auch im Ennepe-Ruhr-Kreis wieder. Im Haushaltsjahr 2010 ist keine Stadt im Kreis und auch nicht der Kreis selbst noch in der Lage, den Haushalt strukturell auszugleichen. Nach aktuellem Planungsstand werden die Städte und der Kreis insgesamt strukturelle Fehlbeträge in Höhe von 145 Mio. € zu bewältigen haben; der Stand der Kassenkredite beläuft sich mittlerweile zusammen auf 460 Mio. €.

Nach einer Prognose der Bezirksregierung Arnsberg, die allgemein als realistisch eingeschätzt wird, werden bis 2013 vier der neun Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises (Witten, Schwelm, Hattingen und Sprockhövel) in die Überschuldung geraten, den anderen Städten droht überwiegend der Nothaushalt. Das Eigenkapital - soweit überhaupt noch vorhanden - wird in wenigen Jahren verzehrt sein. In dieser Situation ist die kommunale Selbstverwaltung in ihrem Kern gefährdet. Die Lebensqualität für die Menschen in den Städten und im Kreis steht auf dem Spiel. Es besteht dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf.

Wesentliche Ursache der gegenwärtigen Zuspitzung ist die dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die aktuell durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch überlagert wird. In erster Linie sind hier zu nennen:

- die ständig steigenden Soziallasten, die im Wesentlichen durch die Bundesgesetzgebung geprägt sind; Grundsicherung im Alter, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Aufwendungen für Pflege sowie für Kinder- und Jugendhilfe steigen strukturell mit hohen Zuwachsraten;
- die ebenfalls strukturell und demographisch stark wachsenden Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte werden über die Landschaftsumlage allein von den Städten und Kreisen getragen; der Bund weigert sich seit langem, sich an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen;
- das Land verweigert den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung über den Finanzausgleich; es verschärft die Probleme noch, indem es immer wieder gegen das Konnexitätsprinzip verstößt (Beispiel: Versorgungsverwaltung);
- die Kommunen im Ennepe-Ruhr-Kreis haben hochgerechnet ca. 160 Mio. € für den Solidarausgleich Ost aufgebracht;

- ständig steigende Standardvorgaben in den kommunalen Aufgabenfeldern erschweren die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung und schränken die Spielräume für Konsolidierung ein;
- insgesamt steht den wachsenden Aufwendungen v.a. im Sozialbereich keine entsprechende Einnahmeentwicklung gegenüber; die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sorgen im Gegenteil dafür, dass z.Zt. die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Einkommenssteueranteil dramatisch einbrechen.

Im Interesse des Erhalts der Leistungsfähigkeit der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger muss die Dynamik steigender Fehlbeträge und höherer Schulden gestoppt werden. Dabei müssen selbstverständlich die eigenen Möglichkeiten zur Konsolidierung ausgeschöpft und die entsprechenden Anstrengungen gesteigert werden. Das wird aber bei weitem nicht ausreichen. Der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises und die Räte der Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter und Witten fordern deshalb vom Bund und insbesondere vom Land:

- Das Land muss in den anstehenden Gesprächen mit dem Bund dafür sorgen, dass die Benachteiligung der Kommunen beim Tragen der Soziallasten in den genannten Feldern beendet wird. Kurzfristig muss die weitere Absenkung der Bundesquote an den Unterkunftskosten verhindert werden.
- Es darf keinerlei Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip geben; zusätzliche Aufgaben müssen vom ‚Besteller‘ voll finanziert werden.
- Bei der Reform des Gemeindefinanzausgleichs muss durch eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen die Finanzausstattung der kommunalen Ebene grundlegend verbessert werden.
- Die Gewerbesteuer, die in der Gemeindefinanzkommission derzeit auf den Prüfstand kommt, ist als zentrale kommunale Einnahmequelle zu erhalten, muss aber in ihrer Grundlage verbreitert und damit verstetigt werden.
- Das Land ist in der Verantwortung, den am höchsten verschuldeten Kommunen dabei zu helfen, aus der Spirale von wachsenden Defiziten und Verschuldung („Vergleichlichkeitsfalle“) herauszukommen. Es wird erwartet, dass gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung für die Altschuldenproblematik gefunden wird.
- Durch die Überprüfung von Standards und die Vermeidung weiterer Standardsteigerungen in Leistungsgesetzen müssen die Kommunen wieder mehr Gestaltungsspielräume auch in finanzieller Hinsicht bekommen.